

Indeß kann sie auch annehmen, daß sich die letzteren im Laufe der Zeit wieder mehr ausgleichen und die Nachtheile dieser Steuer-Erhöhung mildern werden, was die Deputation auch darin zu finden glaubte, daß bisher die Branntweinsfabrikation unausgesetzt und auch mit Erfolg bedacht gewesen ist, diesen Industriezweig sich lohnend zu erhalten.

Vornehmlich aber waren es die Angaben, welche in der Regierungsvorlage über das Einkommen der Branntweinsteuer im engern Steuerverein enthalten sind und nach welchen dasselbe von

7,024,555 Thlr. — — im Jahre 1839  
auf 5,004,758 „ — — im Jahre 1852,

somit um

2,019,797 „ — —

gesunken ist, welche die Deputation dafür stimmen mußten, sich mit diesen Steuer-Erhöhungen einverstanden zu erklären, da sie in der That nicht weiß, abgesehen davon, daß bei dem jetzigen Stand der Nahrungsmittelpreise eine Begünstigung der Branntweinsbrennereien kaum zu bevorzugen sein dürfte, auf welche andere weniger drückende Weise dieser so enorme Ausfall für die Staatscasse gedeckt werden soll, und welcher um so größer genannt werden muß, wenn in Betrachtung gezogen wird, wie außerordentlich sich die Bevölkerung seit den Jahren 1839 bis 1852 vermehrt und somit den Zuwachs einer großen Masse Consumenten erhalten hat.

Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß trotz der eingetretenen Erhöhung der Branntweinsteuer, dieselbe immer noch nicht den Steuerfuß erreicht hat, welcher ursprünglich dafür festgestellt war und mindestens 3 Thlr. 1½ Ggr. für jeden Dresdner Eimer zu 50<sup>o</sup> nach dem Alkoholometer von Tralles betragen sollte, während solcher, wie aus der Regierungsvorlage, S. 210, zu ersehen, selbst jetzt noch wesentlich geringer ist.

Die geehrte Kammer wird daher mit der Deputation gewiß eben so sehr darin übereinstimmen, daß die hohe Staatsregierung diesen bedeutenden bisherigen Minder-Ertrag der Branntweinsteuer unter den dermaligen innern und äußern kritischen Verhältnissen nicht fortdauern lassen konnte, als auch damit, daß dieser Ausfall für die Staatscasse in anderer Art, am wenigsten durch Erhöhung directer Steuern, die insbesondere jetzt sehr drückend auf dem Lande ruhen, aufgebracht werden dürfte.

Die Deputation hat sich somit mit den vorgenommenen Veränderungen, die Branntweinsteuer anlangend, einverstanden zu erklären und beantragt nun schließlich: